

31.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/077

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlegung einer Wassertransport-, einer Mittelspannungs- und einer Fernmeldeleitung in den städtischen Grundstücken, Flurstücke 13/4 und 18/13, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Wassertransport-, einer Mittelspannungs- und einer Fernmeldeleitung in den städtischen Grundstücken, Flurstücke 13/4 und 18/13, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG muss einen Teilabschnitt der asbesthaltigen Wassertransportleitung Nord erneuern. Für die Verlegung der Wassertransportleitung wird eine neue Trasse, die an das vorhandene Netz in der Leinstraße Höhe B6 anschließt, gewählt, um eine ununterbrochene Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	Einmalige Einnahme: 930,00 EUR	

Haushaltsjahr:

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.04.2015						

Begründung

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG muss einen Teilabschnitt der asbesthaltigen Wassertransportleitung Nord erneuern.

Für die Verlegung der Wassertransportleitung wird eine neue Trasse, die an das vorhandene Netz in der Leinstraße Höhe B6 anschließt, gewählt, um eine ununterbrochene Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig werden eine Mittelspannungs- und eine Fernmeldeleitung verlegt. Die Leitungen werden teilweise in den nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten städtischen Grundstücken, Flurstücke 13/4 und 18/13, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge. verlegt.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Für die Verlegung der Wassertransport-, der Mittelspannungs- und der Fernmeldeleitung ist von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Wassertransport-, einer Mittelspannungs- und einer Fernmeldeleitung in den städtischen Grundstücken, Flurstücke 13/4 und 18/13, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge. ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlagen

Lageplan